

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.12.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Aktenzeichen: 913.69	Datum: 05.11.2021
------------------------------------------------------------	-------------------

Betreff: ***Jahresabschluss 2019***

Anlagen: Feststellungsbeschluss
 Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Beschlussvorschlag:

- 1.- 4. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019, wie in dem als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss dargestellt (vgl. dort die Ziffern 1 bis 4) fest.
5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungsübertragung) werden genehmigt.
9. Die über- /außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 95 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO hat der Planvergleich für den Gesamthaushalt und jeden Teilhaushalt zu erfolgen, in dem die Planansätze den Werten der Ergebnis- und der Finanzrechnung gegenüberzustellen sind. Für Zwecke des Jahresabschlusses wurde von einer differenzierten Auswertung („aufgeklappt“ auf Kontenebene) abgesehen und stattdessen die Auswertung auf die Mindestanforderung beschränkt. Zur Klärung wird der Beschlussvorschlag um Ziffer 5 ergänzt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und dem Umstand, dass es sich um den ersten Abschluss nach den Bestimmungen der kommunalen Doppik handelt, erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die Vermögensbewertung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ohne „fremde“ Hilfe ausschließlich mit eigenem Personal im Rahmen des „Tagesgeschäfts“ erfolgte.

Wesentliche Eckpunkte

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses kurz skizziert. Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

1. Ordentliches Ergebnis

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.328.147,67 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 792.978 €. Die Ergebnisverbesserung beläuft sich damit auf 2.121.126 €. Der Überschuss wird in die Rücklage eingestellt.

2. Sonderergebnis

Das Sonderergebnis weist ebenfalls einen Überschuss aus; hier sind 190.192 € entstanden. Auch dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt.

3. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Ein wesentlicher Faktor der kameralen Rechnungslegung war die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ist mit diesem Wert vergleichbar. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 752.766 €. Tatsächlich konnten 3.004.770,23 € erwirtschaftet werden. Als Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Kredittilgungen wären 394.886,01 € erforderlich gewesen.

4. Investitionsfinanzierung

Per saldo ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.857.306,10 €, d.h. die Auszahlungen haben die entsprechenden Einzahlungen übertroffen.

5. Liquidität

Sowohl die Ergebnisverbesserung als auch die deutlich schwächere Investitionstätigkeit stärkten die Liquidität. Die erübrigte Liquidität stärkten im Liquiditätsverbund die Kassen der Eigenbetriebe. Insofern ergibt sich in der Finanzrechnung ein Rückgang der liquiden Mittel. Am Ende des Haushaltsjahres belief sich der Bestand an Zahlungsmitteln auf 12.673.450,27 €.

6. Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2019 nimmt gegenüber dem Wert des Vorjahres um 405.201 € ab. Aktivseitig ergibt sich abschreibungsbedingt ein Rückgang beim Sachvermögen, während sich das Finanzvermögen durch die gestiegenen Forderungen erhöht. Auf der Passivseite reduzieren sich das Basiskapital durch Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten, auflösungsbedingt die Sonderposten sowie die Verbindlichkeiten, während die Rücklagen gestärkt wurden.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Gesetzgeber fordert einen umfangreichen Beschluss des Gemeinderats über das Zahlenwerk. Der Feststellungsbeschluss ist deshalb als Anlage beigefügt worden und findet sich nochmals im Rechenschaftsbericht abgedruckt. Es wird empfohlen, den Beschluss, wie vorgeschlagen zu fassen.